

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                       |  | Vorlage Nr.: 17/2022<br>öffentlich |  |  |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: Frau Bergmoser<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Frau Hoffmann |  | Mitzeichnungen                     |  |  |            |
|                                                                                                |  | 6.2                                |  |  |            |
|                                                                                                |  |                                    |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                              |  |                                    |  |  |            |
| Gremium                                                                                        |  |                                    |  |  | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                           |  |                                    |  |  | 17.03.2022 |
| Rat                                                                                            |  |                                    |  |  | 21.03.2022 |

**TOP      Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2 BBPLG),  
Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen  
Planfeststellung: Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur  
Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während  
der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben 2 BBPLG), Antrag nach § 19 NABEG auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen wird beschlossen.

Die Stellungnahme ist Bestandteil des Beschlusses

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zielsetzung**

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben 2 BBPLG), Antrag nach § 19 NABEG auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen soll beschlossen werden.

#### **2. Sachverhalt**

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat am 28.09.2021 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath - Philippsburg), Abschnitt C1 (Osterath — Rommerskirchen) gestellt. Dabei handelt es um die Errichtung und den Betrieb einer ±380-kV-Freileitung in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) sowie den temporären Drehstrombetrieb im Abschnitt „Osterath - Rommerskirchen“ des Gesamtvorhabens „Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom“ gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Die Durchführung der Antragskonferenz als Präsenztermin hat die Bundesnetzagentur aufgrund der Entwicklungen im Hinblick auf die Corona - Pandemie abgesagt. Gemäß den Ausführungen mit Schreiben vom 07.12.2021 führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch, um alle relevanten Belange ermitteln zu können.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur Stellungnahme, insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Stellungnahmen können bis zum 14.01.2022 an die Bundesnetzagentur gerichtet werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Antragskonferenz dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen zu diesem Genehmigungsabschnitt stehen unter [www.netzausbau.de/vorhaben2-cl](http://www.netzausbau.de/vorhaben2-cl) zur Verfügung.

## Vorhaben und Verfahren

Die Amprion GmbH und die TransnetBW GmbH planen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg. Der Gesetzgeber hat im Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG) die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf für das Gesamtvorhaben Nr. 2 „Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg; Gleichstrom“ festgestellt. Das Gesamtvorhaben ist als länderübergreifende Leitung ein Pilotprojekt zur verlustarmen Übertragung hoher Leistungen.

Die hier betrachtete Leitung überbrückt von Osterath (NRW) bis Philippsburg (BW) eine Entfernung von 258 km Luftlinie (Abb. 1). Das gesamte Vorhaben wird über Freileitungen realisiert.

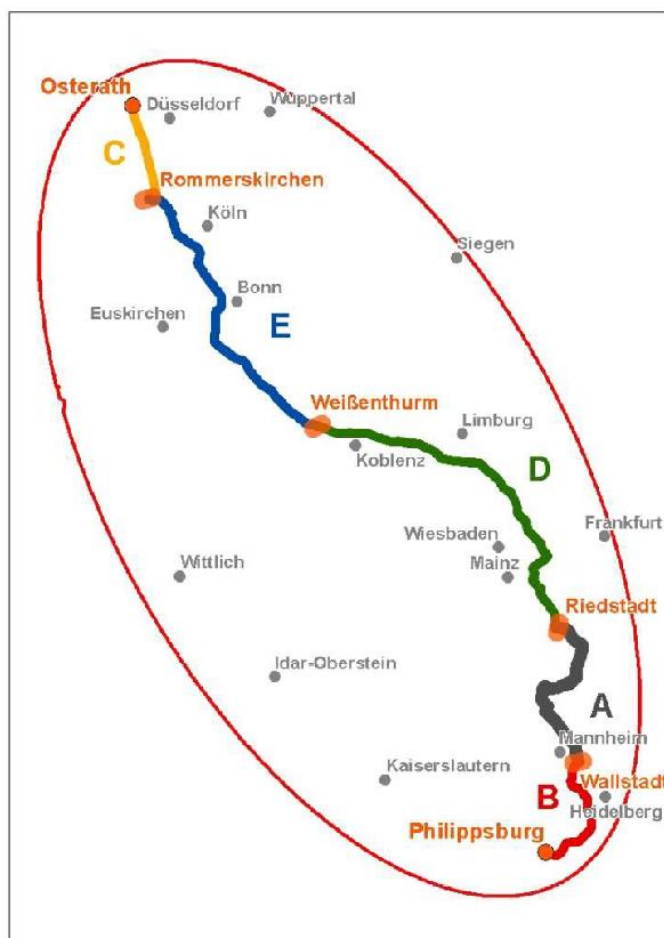


Abb. 1 Übersicht Abschnitte Bundesfachplanung  
(Quelle: Antragsunterlagen unter [www.netzausbau.de/beteiligung2-en](http://www.netzausbau.de/beteiligung2-en))

Der geplante Verlauf des Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim ist in der Abb. 2 ersichtlich. Das im Antrag als Umspannwerk Rommerskirchen bezeichnete Umspannwerk östlich des Stadtteiles Rheidt bildet zugleich die Nahtstelle zwischen dem Abschnitt C und E der Leitungstrasse.

In dem vorangegangenen Verfahrensschritt, der Bundesfachplanung nach §§ 4 ff. NABEG, wurde gemäß dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ein raum- und umweltverträglicher Trassenkorridor festgelegt, innerhalb dessen im Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird. Für den Abschnitt C (Osterath - Rommerskirchen) wurde ein ca. 30 km langer und 1.000 m breiter, raumverträglichen Trassenkorridor festgelegt.

Nach der Durchführung des aktuellen Verfahrensschrittes (Antrag nach § 19 NABEG auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen) beabsichtigt die Vorhabenträgerin die Planfeststellungsunterlagen (Unterlagen nach § 21 NABEG) im Jahr 2023 bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Für die Dauer der baulichen Maßnahmen werden nach aktuellem Kenntnisstand ca. 1,5 Jahre benötigt. Die Inbetriebnahme der gesamten Leitung soll im Jahr 2026 erfolgen.

### **Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Antrag auf Planfeststellungsbeschluss (nach § 19 NABEG)**

Innerhalb des Abschnitts C „Osterath - Rommerskirchen“ sollen zwischen der Umspannanlage (UA) Osterath und der UA Rommerskirchen (Länge ca. 28,4 km) hauptsächlich bestehende Anlagen (Bestandsleitungen) genutzt werden. Hier soll jeweils ein bestehender Drehstromkreis zukünftig auch als  $\pm 380$ -kV Gleichstromkreis genutzt werden. Dafür müssen an allen Masten in diesem Abschnitt die Isolatoren des betroffenen Stromkreises ausgetauscht werden, einige Masten ergänzt bzw. erhöht werden.



Abb. 2 Übersichtplan – Geplanter Verlauf der Trasse im Stadtgebiet von Bergheim (gelb: Bestandsstrasse, rot: Neubau) gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen

Insgesamt werden im Stadtgebiet von Bergheim außer dem Umspannwerk direkt landwirtschaftliche Nutzflächen (im FNP „Flächen für die Landwirtschaft“) von dem geplanten Vorhaben betroffen.

Nördlich des Umspannwerkes Rommerskirchen (Bergheim) bis zur Gemeindegrenze von Rommerskirchen werden drei Bestandsmasten (Nr. 27, 28, 29) genutzt. Bis auf den Tausch der Isolatoren sind hier gemäß den Ausführungen im Rahmen der vorliegenden Antragsunterlagen keine

weiteren Baumaßnahmen oder Masterhöhungen erforderlich. Die Kreisstadt Bergheim unterstützt den geplanten Verlauf der Trasse im Bestand.

Im Bereich östlich des Umspannwerkes Rommerskirchen hingegen sind zwei Mastneubauten erforderlich, um den Stromkreis an der Anlage vorbei zu führen. Der Neubau der Masten mit einer Höhe von ca. 61 m und 79 m erfolgt in neuer Trasse (vgl. Abb. 2).

Die geplanten Mastneubauten (29 A, 29B) und die neue Trasse befinden sich im Wirkungsbereich der im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Konzentrationszone für Windenergie im Sinne von § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. In der vorliegenden Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim wird auf die genehmigten und geplanten Repowering-Vorhaben im Windpark Stommelner Höhe hingewiesen, die bei der Planung der Stromtrasse beachtet werden müssen.

Neben der im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Konzentrationszone für Windenergie sind im geplanten Trassenverlauf im Stadtgebiet von Bergheim keine aktuellen kommunalen oder raumbedeutsamen Planungen betroffen.

### ***Vorbehaltliche Stellungnahme***

Die Stellungnahme der Kreisstadt erfolgte aufgrund der Beteiligungsfrist vorbehaltlich der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 03.02.2022 und des Beschlusses im Rat der Kreisstadt Bergheim am 07.02.2022. Da die Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 03.02.2022 ausgefallen ist, ist die Beratung nunmehr nachzuholen. Die vorbehaltliche Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben 2 BBPLG), Antrag nach § 19 NABEG auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Entfällt

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Entfällt

### **5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Entfällt

### **6. Bürgerbeteiligung**

Bezüglich der geplanten Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2 BBPLG), Abschnitt C (Osterath – Rommerskirchen) erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG im Rahmen der Bundesfachplanung.

Darüber hinaus wird auf der folgenden Webseite fortlaufend über das Vorhaben: <https://ultra-net.amprion.net/> durch die Vorhabenträger informiert.

### **7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Entfällt